



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

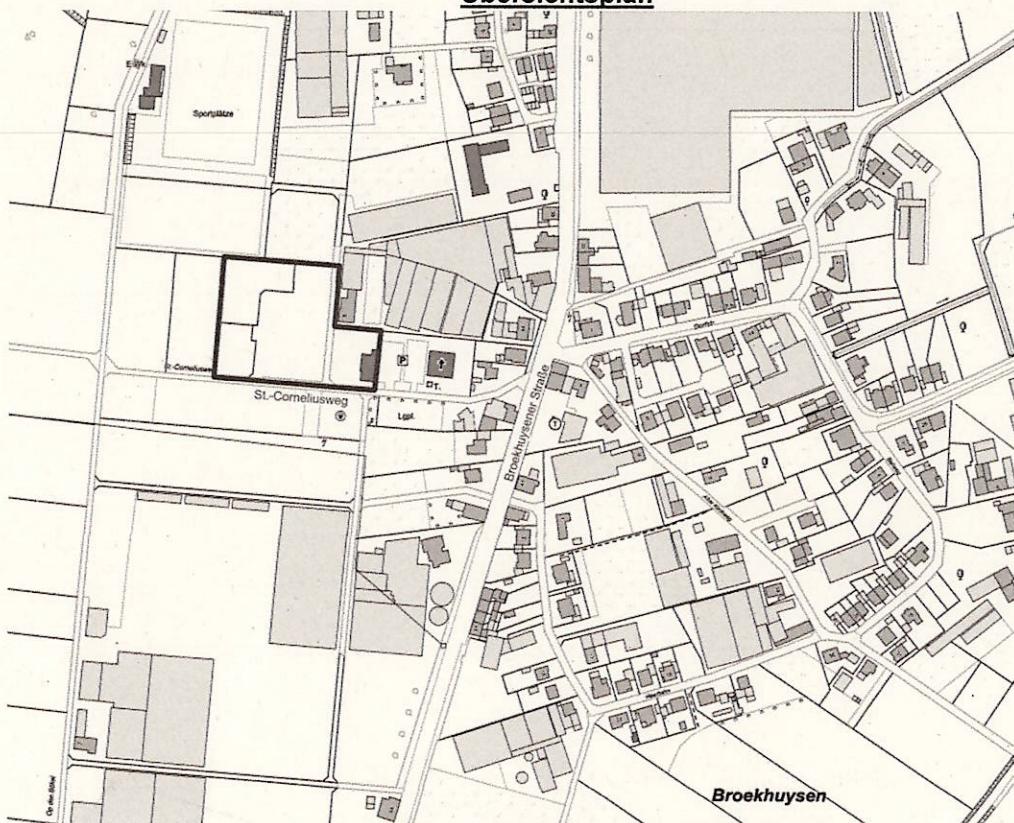
BauGB

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner 28. Sitzung am 29.10.2024 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 20.12.2023 BGBl. 2023 I Nr. 394 und gemäß den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) – BauGB und GO NRW in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils geltenden Fassung- die Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfs-begründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Die Ortslage und der Geltungsbereich der Satzung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein Ergänzungssatzung_Kita Broekhuysen aufzurufen:

Übersichtsplan



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2025

Das Satzungsgebiet liegt im Ortsteil Straelen-Broekhuysen nördlich des St. - Corneliusweges.

Inhalt der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte / Kindergarten, einer gemischten Baufläche und einer Grünfläche.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Straelen vom 29.10.2024 über die Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“, Ort und Zeit der Bereithaltung der Ergänzungssatzung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung mit der Begründung nebst dem Umweltbericht können ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638, Straelen Zimmer 303, 308, 309 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

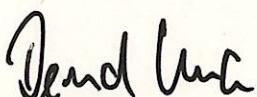
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 05.07.2024 (GV NRW S. 444) in der zurzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 26.02.2025



Bernd Kuse
Bürgermeister

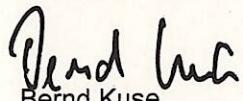
**Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche
Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung)
Genehmigung der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“**

Der Inhalt / Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Ergänzungssatzung „Kindergarten Broekhuysen“ stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 29.10.2024 überein.

Es ist nach den Vorschriften des § 2 Absätze 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren worden.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 26.02.2025


Bernd Kuse
Bürgermeister